

## FondsSpotNews 155/2026

### Aussetzung des Handels von Fonds der UBS Real Estate GmbH

UBS Real Estate hat uns darüber informiert, dass das Anteilscheingeschäft für folgende Fonds ausgesetzt wurde.

Fondsname	WKN	ISIN
UBS (D) EUROINVEST IMMOBILIEN	977261	DE0009772616
UBS (D) Euroinvest Immobilien Q	A111Z1	DE000A111Z11
UBS (D) Euroinvest Immobilien P	A111Z2	DE000A111Z29

Die Fonds können seit dem 25. März 2026 für die Dauer von bis zu 36 Monaten über die FFB nicht gehandelt werden.

Die Wiederaufnahme des Anteilsscheingeschäftes wird gesondert bekannt gegeben.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

**Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 25. März 2026

# Wichtige Mitteilung an unsere Anlegerinnen und Anleger des Immobilien-Sondervermögens

## UBS (D) Euroinvest Immobilien

### Anteilklassen:

UBS (D) Euroinvest Immobilien I-dist (WKN / ISIN: 977261 / DE0009772616)

UBS (D) Euroinvest Immobilien Q-dist (WKN / ISIN: A111Z1 / DE000A111Z11)

UBS (D) Euroinvest Immobilien P-dist (WKN / ISIN: A111Z2 / DE000A111Z29)

## Aussetzung der Rücknahme von Anteilen gemäß § 257 KAGB und Aussetzung der Ausgabe von Anteilen

UBS Real Estate GmbH („Gesellschaft“) hat mit Wirkung ab dem **25. März 2026** die Rücknahme und Ausgabe von Anteilen des Immobilien-Sondervermögen „UBS (D) Euroinvest Immobilien“ („Immobilien-Sondervermögen“) ausgesetzt.

Das bedeutet, dass alle Anteilrückgaben und -ausgaben, die nach dem Orderannahmeschluss am **25. März 2026 (12:00 Uhr, Ortszeit München)** zur Rücknahme fällig werden bzw. eingegangen sind, nicht mehr ausgeführt werden.

Hintergrund der Aussetzung der Rücknahme ist, dass die liquiden Mittel des Immobilien-Sondervermögens nicht ausreichen, um den Rücknahmepreis für die zur Rückgabe vorgelegten Anteile zu zahlen und die ordnungsgemäße laufende Bewirtschaftung des Immobilien-Sondervermögens sicherzustellen. Die Aussetzung der Ausgabe von Anteilen erfolgt, da nicht angenommen wird, dass eine weitere Ausgabe von Anteilen zu einer wesentlichen Verbesserung der Liquiditätslage des Immobilien-Sondervermögens führen würde und um Anleger, die während der Rücknahmeaussetzung Anteile zeichnen, vor den unverhältnismäßig hohen Risiken zu schützen, sollte es nicht zu einer Wiederaufnahme der Anteilrücknahmen und damit zu einer Abwicklung des Immobilien-Sondervermögens kommen.

Die Aussetzung der Rücknahme der Anteile erfolgt für die Dauer von bis zu sechsunddreißig Monaten (Verweigerung der Rücknahme gemäß § 257 KAGB in Verbindung mit § 12 Abs. 8 der Allgemeinen Anlagebedingungen des Immobilien-Sondervermögens).

Die Berechnung und Veröffentlichung des Ausgabe- und Rücknahmepreises werden von dieser Maßnahme nicht berührt.

Eine Information über die Wiederaufnahme der Rücknahme sowie der Ausgabe von Anteilscheinen erfolgt auf gleichem Wege.

**München, 25. März 2026**

**UBS Real Estate GmbH**

***Die Geschäftsleitung***